

HINWEISE ZUR EINRICHTUNG

# WLAN NETZWERK

Sehr geehrte Ausstellerinnen und Aussteller,

die FWTM GmbH & Co. KG stellt auf dem Messegelände in Freiburg ein flächendeckendes WLAN-Netz nach modernsten Standards bereit.

Sollten Sie als Aussteller darüber hinaus ein eigenes WLAN-Netzwerk einrichten wollen, ist dies gemäß den Technischen Richtlinien der FWTM anmelde- und genehmigungspflichtig. Die Beantragung ist schriftlich entweder an [messe.freiburg@fwtm.de](mailto:messe.freiburg@fwtm.de) oder an den jeweiligen Veranstalter zu richten.

Da unkoordinierte WLAN-Netze andere Aussteller stören und die allgemeine Funkqualität beeinträchtigen können, gelten folgende verbindliche Vorgaben. Mit deren Einhaltung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu einer stabilen WLAN-Versorgung für alle Beteiligten:

- Eigene WLAN Netzwerke in den Bereichen 2,4Ghz, 5Ghz und 6 Ghz sind nur unter vorheriger Anmeldung erlaubt. Eigene WLAN Netzwerke dürfen nur unter Vorgaben der FWTM GmbH & Co KG betrieben werden.
- Die automatische Kanalwahl ist zu deaktivieren.
- Bei angemeldeter WLAN Nutzung wird Ihnen die FWTM GmbH die nutzbaren Kanäle zuweisen und entsprechend kommunizieren.
- Kanalbündelung (Channel Bonding) ist unzulässig.
- Die abgestrahlte Sendeleistung darf an der Standgrenze -70 dBm nicht überschreiten.
- Die SSID Ihres Netzwerks muss klar zuordenbar sein und den Ausstellernamen sowie die Standnummer enthalten.
- Eigene WLAN-Netzwerke dürfen ausschließlich zur internen Vernetzung der eigenen Standfläche verwendet werden. Die Sendeleistung ist entsprechend zu begrenzen.

Kommt es durch Ihr WLAN oder andere von Ihnen eingesetzte Funksender zu Störungen am messe-eigenen Netzwerk oder bei anderen Ausstellern, ist die FWTM berechtigt, Änderungen an Ihrem Setup zu verlangen oder – bei anhaltender Beeinträchtigung – das betreffende Netzwerk abzuschalten.

Bei Verstößen gegen diese Vorgaben kann die komplette Datenverbindung (inkl. LAN-Anschlüsse) vorübergehend oder dauerhaft deaktiviert werden. Etwaige Kosten für technische Maßnahmen zur Störungsbeseitigung werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Durch gegenseitige Rücksichtnahme und Einhaltung der technischen Richtlinien schaffen wir gemeinsam die Grundlage für eine erfolgreiche und störungsfreie Veranstaltung.